



Hoffenheimer Carneval Club „Hirsche“ e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Carneval e.V. und Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalsvereine e.V.

Präsident: Matthias Max
Kirchstr. 14 74889 Sinsheim-Hoffenheim
info@hoffenheimer-carneval-club.de

Interner Vermerk

MNr _____ angelegt _____

Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Hoffeneimer Carneval Club „Hirsche“ e.V.

Name _____		Vorname _____
Geburtsdatum _____	Staatsangehörigkeit _____	Geschlecht _____
Straße, Hausnummer _____		Telefon _____
PLZ _____	Ort _____	Mobil _____
Email _____		Beitrittsdatum _____

Gruppenzugehörigkeit

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Vereinssordnung als für mich verbindlich an. Dies schließt insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrags und die Erbringung der jährlich beschlossenen Arbeitsleistungen oder deren Abgeltung durch eine finanzielle Zahlung mit ein. Außerdem bestätige ich, dass ich die auf der nächsten Seite beschriebenen Informationen zum Datenschutz und zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre ich mich bereit, für die Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/ wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten. (bei Minderjährigen hier Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s))

Datum, Ort und Unterschrift

Datum, Ort und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Hoffenheimer Carneval Club „Hirsche“ e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hoffenheimer Carneval Club „Hirsche“ e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut _____ BIC _____

_____|_____|_____|_____|_____|_____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE05ZZZ00001284644**

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweise zum Aufnahmeantrag der vorherigen Seite

Auszug aus der Vereinsordnung (Stand April 2023) über die Beitragshöhe pro Jahr:

Mitgliedsform	tanzt nicht aktiv	tanzt aktiv
Erwachsener über 18 Jahre	25€	40€
Kind bis 18 Jahre	20€	40€
Familie	30€	50,00 €

Familien mit aktiven Tänzern zahlen den Beitrag einmalig pro Jahr egal wie viele aktive Tänzer in der Familie sind.

Auszug aus der Satzung (Stand Mai 2025):

§5.III. Jedes aktive im Verein angemeldete Mitglied ist verpflichtet, bei Bedarf des Vereines Arbeitsleistungen zu erbringen. Diese werden als Arbeitsschichten bezeichnet und vom Ministerium wird festgelegt, welche Arbeitsleistung als eine Arbeitsschicht gilt. Die Anzahl der jährlichen Arbeitsschichten beschließt die Mitgliederversammlung. Nicht erbrachte Arbeitsschichten müssen durch die Leistung eines Geldbetrages abgegolten werden. Die Höhe dieses Geldbetrages pro nicht geleisteter Arbeitsschicht beschließt die Mitgliederversammlung.

§5.IV. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten die Arbeitsschichten leisten. Familien mit mehreren Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren müssen nur für ein Kind die Arbeitsschichten leisten.

Weitere Hinweise:

Satzung und Vereinsordnung sind auf der Vereinshomepage zu finden und können beim Präsidium(Vorstand) angefordert werden.

Bei Benutzung von Trainingsräumen (z.B. Mehrzweckhalle Hoffenheim) sind die dortigen Ordnungen (Hallenordnungsplan hängt aus) einzuhalten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens bis zum 30. November des Jahres zugestellt werden um für das darauffolgende Geschäftsjahr zu gelten.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email, Funktion im Verein....)
- 2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Vereins stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.
- 3) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 4) Da in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, stellt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Diese Hinweise sind unserer Satzung entnommen und werden in unserer Datenschutzordnung weiter präzisiert. Beides erhalten Sie auf unserer Homepage oder auf Anfrage von unserem Vorstand.